

Anmeldetermine:

An allen städtischen Grundschulen finden die Anmeldungen der Schulneulinge nach vorheriger Terminvereinbarung in der Woche vom 23.09. – 27.09.2024 statt.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Veröffentlichungen im Internet auf der Homepage der von Ihnen gewünschten Schule und informieren sich nach den dortigen Abläufen.

Anmeldungen an den nichtstädtischen Grundschulen:

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg	Mo. 23.09. - Fr. 27.09.2024	12.00 – 16.00 Uhr
Freie Schule Bergisch Land	ab Mo. 16.09.2024	nach telef. Absprache
Rudolf-Steiner-Schule	Vorstellungstermine Mo. 07.10. - Fr. 11.10.2024	nach telef. Absprache

Sollten Sie in dem vorgegebenen Anmeldezeitraum aus dringenden persönlichen Gründen (z. B. Urlaub) verhindert sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch mit der Schulleitung der Grundschule Ihrer Wahl in Verbindung und vereinbaren einen Ersatztermin.

Falls Sie vor den Anmeldeterminen aus Wuppertal verziehen sollten, müssen Sie Ihr Kind nicht an einer Wuppertaler Schule anmelden.

Falls Sie nach den Anmeldeterminen aus Wuppertal verziehen sollten, müssen Sie noch an den Anmeldeterminen teilnehmen, sollten aber bereits bei Anmeldung die Schule über Ihre Umzugspläne informieren.

Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Schule in Wuppertal oder außerhalb Wuppertals anmelden, reichen Sie bitte zeitnah die entsprechende Anmeldebestätigung hier ein.

Sollte Ihr Kind im Ausland eingeschult werden, ist beim Schulamt für die Stadt Wuppertal ein formloser Antrag mit ausführlicher Begründung und Angabe der voraussichtlichen Dauer der Auslandsbeschulung zu stellen. Die entsprechende Anmeldebestätigung der besuchten Schule im Ausland mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache ist erforderlich.

Falls Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult wurde, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung und Vorlage der Schulbescheinigung, damit die Einschulungsüberwachung für Ihr Kind abgeschlossen werden kann.

Ergänzende Informationen zum Anmeldeverfahren:

- Grundsätzlich besteht **im Rahmen der Aufnahmekapazitäten** bei rechtzeitiger Anmeldung ein Anspruch auf Aufnahme an der nächstgelegenen Grundschule.
- Geben Sie bei der Anmeldung einen Zweitwunsch für den Fall an, dass die Kapazitäten der Schule erschöpft und eine Aufnahme Ihres Kindes nicht möglich sein sollte. Ein Anspruch auf Aufnahme an der im Zweitwunsch genannten Schule besteht jedoch nicht.

- Bei der **Wahl der Schulart** (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische bzw. evangelische Grundschule) ist folgendes zu beachten:
Ist Ihr Kind katholisch bzw. evangelisch, kann die Anmeldung entweder bei einer Gemeinschaftsgrundschule Ihrer Wahl oder bei einer katholischen bzw. evangelischen Grundschule Ihrer Wahl erfolgen, deren Anmeldezeiten denen der Gemeinschaftsgrundschule entsprechen.
Auch wenn Ihr Kind einer anderen Konfession angehört bzw. konfessionslos ist, können Sie Ihr Kind an einer städtischen katholischen bzw. einer städtischen evangelischen Grundschule anmelden.
Notwendige Voraussetzung dafür ist Ihr ausdrücklicher Wunsch, dass Ihr Kind eine nach Grundsätzen des jeweiligen Bekenntnisses ausgerichtete Erziehung und einen entsprechend geprägten Unterricht erhält. Dazu bedarf es bei der Anmeldung der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Erziehungsberechtigten.

- Über die **Aufnahme** an der gewählten Grundschule entscheidet die Schulleitung.

Vorrangig aufgenommen werden schulpflichtige Kinder,

 - die ihren Hauptwohnsitz in Wuppertal haben und
 - für die die gewählte Grundschule die nächstgelegene ist und
 - die bis zum 15. November angemeldet wurden.

- Die **Übernahme von Fahrkosten** ist grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung möglich.

- Die **Einladung zur Schuleingangsuntersuchung** erfolgt gesondert zu gegebener Zeit durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.